Bericht zur Sitzung des AUT vom 16.09.2015
Der technische Leiter der AVL, Herr Tschackert, hat einen ersten öffentliche Vortrag zur Ablagerung von **freigemessenem Abfall aus kerntechnischen Anlagen** in der Deponie "Am Froschgraben" abgehalten. Er war hierzu eigens in den **Ausschuss für Umwelt und Technik** (AUT) geladen worden. Das öffentliche Interesse war mit ca. 40 Zuhörern so groß, wie selten bei einer Sitzung des AUT. Einen zusätzlichen Bericht zur AUT Sitzung, den Link zur Präsentation der AVL und weitere Informationen mit Presseberichten finden Sie auf der ABG Internetseite (*www.abg-schwieberdingen.de*).

Kühlturm und Burg: Bauwerke aus und für verschiedene Zeiten

Freimessung und Freigabe
Herr Tschackert erläuterte in seinem Vortrag die Begriffe **Freigabe** und **Freimessung**. Sämtlich in Betracht kommender Bauschutt aus dem Rückbau kerntechnischer Anlagen wird freigemessen. Darunter versteht man eine Strahlungsmessung zwecks der Überprüfung, ob die Strahlung die in der Strahlenschutzverordnung vorgegebenen Grenzwerte unterschreitet. Damit soll erreicht werden, dass **niemand** durch das freigemessene Material eine **zusätzliche Strahlendosis** von **max. 10 Mikrosievert pro Jahr erhält**. Ist dies der Fall, erfolgt die **Freigabe als Verwaltungsakt**. Die Atomaufsichtsbehörde prüft die Messwerte und gibt das jeweilige Material frei. Ab diesem Zeitpunkt gilt der **Bauschutt** dann **formalrechtlich nicht mehr als radioaktiv**. Es sei ergänzend erwähnt, dass bei einer Überschreitung der Grenzwerte bei der Freimessung der Bauschutt so lange weiter dekontaminiert würde, bis die Grenzwerte unterschritten wären.
Es wurde detailliert mit Beispielen dargestellt, dass die Strahlendosis durch den Bauschutt sehr deutlich unterhalb der normal auf einen Menschen einwirkenden Strahlungsbelastung (durch natürliche oder durch technische Prozesse) liege. Für natürliche Strahlung wurden als Durchschnittswert 2100 Mikrosievert pro Jahr angegeben.
Auch wenn die Strahlendosis für das freigemessene Material niedrig erscheint und aus formalrechtlichen Gründen als unbedenklich eingestuft wird, sind ursächlich doch **Stoffe vorhanden**, von denen eine **sehr geringe Strahlung ausgeht**. Diese ionisierende Strahlung addiert sich zu der sonst üblichen Strahlungsbelastung hinzu. Das ist einer der Gründe, weshalb dieser Bauschutt deponiert werden muss und nicht bspw. für den Straßenbau verwendet werden kann. Die Frage von Gemeinderat Schachermeier während der AUT Sitzung, ob in der Deponie irgendwelche strahlungsverstärkende Reaktionen stattfinden könnten, wurde von Herrn Tschackert zunächst verneint, dann aber für eine präzise Beantwortung mitgenommen.

Eine neue Handlungsanweisung
Die Atomaufsichtsbehörde, die AVL, die EnBW der Landkreis und der TÜV Süd haben zusammen eine neue Handlungsanweisung erstellt. Diese **regelt** die **Abläufe und Kontrollen** beim Umgang mit freigemessenem Abfall. Als Zielsetzung stehe ein **höchstmögliches und lenkbares Sicherheitsniveau** für den Rückbau der atomaren Anlagen im Land. Wurden bisher nur 10 % der Freimessungen per Stichprobe kontrolliert, soll künftig eine **lückenlose Überprüfung** mit vollständiger **Dokumentation** stattfinden. Die Messprotokolle werden beim Umweltministerium und bei der AVL abgelegt. Ebenso wird der

Transport neu geregelt. Dieser soll nur noch **per verplombaren BigBags** erfolgen. Die Ablagerung in der Deponie wird mittels GPS-System dokumentiert. Die Kosten trägt die EnBW.
Die Art und Weise, wie man mit dem freigemessenen Material künftig umgeht zeigt zum einen, dass vieles gemacht wird, um Risiken zu minimieren. Zum anderen wird aber auch offensichtlich, dass man es mit einer besonderen Art von Abfall zu tun hat. "Normaler Bauschutt" (wie auch die Lieferungen aus Karlsruhe von der AVL bezeichnet wurden) bedarf einen solchen Umgang normalerweise nicht.

Infoveranstaltungen contra Kommunikationsproblem
Für die nächste **Gemeinderatssitzung** am **30.09.2015** ist der Leiter des Fachbereichs Abfall des Landkreises, Dr. Remlinger, eingeladen. Hier gibt es dann auch eine **Bürgerfragestunde**. Des Weiteren hat die **AVL** eine öffentliche **Informationsveranstaltung** für die gesamte Bürgerschaft angekündigt. Zur Diskussion sollen dann auch Vertreter des Umweltministerium, Atomexperten und weitere Fachleute eingebunden sein. Ein Termin steht noch nicht fest.
Die **ABG begrüßt** diese **Informationsoffensive**, kommt sie doch dem Antrag der ABG nach einer Infoveranstaltung sehr nahe. Wichtig dabei ist, dass die Informationsveranstaltung offen, transparent und unabhängig durchgeführt wird. Die Aufklärung beginnt gerade und wird noch weitere Veranstaltungen zur Klärung benötigen.
Die AVL hat angesichts der künftigen Größenordnung der Materialien aus dem Rückbau der kerntechnischen Anlagen (bsw. ca. 4000 t aus Neckarwestheim) erkannt, dass eine **offene Kommunikation** und ein **Erläutern des Themas notwendig** ist. Die Nicht-Kommunikation der Lieferung von 152 t freigemessenem Material aus Karlsruhe war aus Sicht der Öffentlichkeit schlecht. Darüber hinaus kann auch eine Aussage der FWV-Fraktion beim AUT nicht hinwegtäuschen, die AVL habe bei einer öffentlichen Veranstaltung der AVL über die Karlsruher Lieferungen berichtet. Wenn dem so wäre, dann hätten ja andere als die AVL die Bevölkerung informieren können.

Stuttgarter Straße und Co.
Neben dem Deponiethema gab es noch weitere Punkte bei der AUT Sitzung. Für die **Sanierung der Stuttgarter Straße** wird nun EU-weit ein **Planungsbüro** für die Entwurfsplanung **gesucht**. Das Verfahren wird **ca. 6 Monate** dauern und **E02/2016** soll der Planer feststehen. Danach beginnt eine Planungsphase mit Workshops, bei denen die Bevölkerung und ansässige Geschäfte und Einzelhändler beteiligt werden. Abhängig vom zeitlichen Umfang der Planungsphase, den Baukosten und dem Baubeschluss des Gemeinderats könnten dann voraussichtlich zwischen **04/2017 und 2019** die Bagger rollen.
Bürgermeister Lauxmann gab noch zwei Punkte bekannt. Nach dem Kauf des Gebäudes **Stuttgarter Straße** Nr. 30 hat die Gemeinde nun auch das Nachbargebäude **Nr. 32 erworben**. In der **Stiegelstraße** werden nach Rohrbrüchen als Notmaßnahme ab dieser Woche Tiefbauarbeiten zum **Austausch der Wasserleitung** ausgeführt.

Werden auch Sie aktiv! Die Kontaktmöglichkeiten der ABG:
Postweg: **ABG e.V., Schulberg 11, 71701 Schwieberdingen**
Kontaktdaten zu **Vorstand und Fraktion** gibt's im Internet
Internet: **www.abg-schwieberdingen.de**
E-Mail: **aktiv@abg-schwieberdingen.de**
Diskussionsforum: **www.abg-schwieberdingen-forum.de**
WhatsApp Gruppe: **Schwieberdingen ABG**
Die ABG ist natürlich auch in **Facebook**.
Für die ABG: Volker Kairies (Schriftführer ABG e.V.)